

109-4/1480

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI ARCHIVNÍ A STŘEDNÍ ODBOR	
Došlo	
Čj.	109-4/1480
Přílohy	listů 21

21 listů

12.8.2009 Jurel

Krab. 90.

ST S

IV. 0 - 185/42.

IV. 0 - 186/42.

IV. 0 - 187/42.

Oberregierungsrat
Dr. von Both

Prag, den 21. Dezember 1942

Herrn G i e s .

Betrifft: Damenportrait

Als anerkannte deutsche Portraitisten sind
in erster Linie zu nennen:

Prof. Konstantin Gerhardinger,
Törwang über Rosenheim, Ober-Bayern,

Hans Schlereth,

Gräfelfing bei München,
Schlageterstrasse 14a, und

Prof. Josef Petersen sen.,

Düsseldorf,
Akademie der bildenden Künste.

Bei allen genannten Künstlern dürfte der
Preis für ein Portrait zwischen 3.000.-- und 5.000.--
RM liegen.

Da in Prag ein Katalog der Grossen Deutschen
Kunstaussstellung 1942 nicht aufzutreiben war, lege ich
unter Rückebittung mein eigenes Exemplar bei. Auf
Tafel 37 ist ein Portrait von Hans Schlereth
abgebildet.

gez.: Dr. v. Both

Beglaubigt:

Kneifil
Angestellte



1
das Original
v. a. d.

2

von Both.

Prag, den 28. November 1942.

Herrn G i e s .

Beifolgend werden verabredungsgemäss
 6 Fotografien von Porträts des Professors V i e t z
 übersandt; Fotografien seiner Damen-Porträts hat er
 nicht zur Hand. Vietze ist zweifellos der beste deut-
 sche Porträtist in Prag. Ein Porträt von ihm kommt
 auf etwa 3.000.-- RM.

Von auswärtigen Porträtisten sind zu
erwähnen:

Prof. G e r h a r d i n g e r , München, den Prof.
Hönich besonders lobt, und
Hans S c h l e r e t h , Gräfelting, der in der
diesjährigen Ausstellung im Haus der deutschen Kunst
zwei ausgezeichnete Damen-Porträts ausstellt.

Für Rückgabe der 6 Fotografien nach
Gebrauch wäre ich dankbar, da Vietze ausdrücklich
darum gebeten hat.

Der beste Prager Bilder-Restaurator
ist Prof. S l a n s k ý , Prag IV., Loretogasse 1.
Slanský ist Restaurator der Böhmischem-Mährischen
Landesgalerie.

Long

*2.30
sic. am 12. 11. 1942*

Gruppe Unterricht.
I 10 Nr.K 1 - 123.

Prag, den 2. Dezember 1942.

3

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs.

Reichsministerium für Unterricht
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 7. DEZ 1942

Unter dem 13.11.1942 ist ein Erlaß des Reichs -
ministers Lammers herausgekommen, der eine Führerentschei-
dung über die Beteiligung des Reichsleiters Bohrmann
bei der Behandlung kirchenpolitischer Angelegenheiten
mitteilt. Dieser Erlaß ist bisher bei I 10 noch nicht ein-
gegangen. Sollte er sich dort befinden, so bitte ich um bal-
dige Übermittlung. Der Erlaß ist mir von der Parteikanzlei
durchgesagt worden, außerdem bin ich von Oberregierungsrat
Dr. Veits über ihn unterrichtet worden, der ihn in Reichen-
berg beim Reichsstatthalter bereits vor 10 - 14 Tagen
gesehen hat.

gez: Dr. Heckel.

Beglaubigt:

Heckel
Angestellte.



S. a. c.
! 24/12

Wegung im Land ...

IV O - 186 / 42

Sicherheitsdienst RfH

SD-Leitabschnitt Prag

III C - SA 204/1

As.

An den

Persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretär
Hauptsturmbannführer Dr. G i e s

P r a g

Betr.: Polizei-Inspekture für das deutsche Volks- und
Hauptschulwesen in Protektorat.

Vorg.: Dort - St.S.IV O - 187 h/42 von 17.6.1943.

Anl.: - 2 -

Anliegend werden die übersandten Unterlagen nach
Kenntnisnahme und Auswertung zurückgereicht.

I.A.

Baumh.
Hauptsturmführer

St. G. IV O - 187 h/42

4
Prag-Bubentisch, den 1. Juli 1943
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing. - 1. JULI 1943

St.S. IV 0 - 187 h/42.

Prag, den 17. Juni 1943.

G.R. mit 2 Anlagen

W-Obersturmbannführer Jacobi

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntni-
und Auswertung übersandt.

W-Obersturmbannführer.

87 46

Prag, den 2. Juni 1943.

Dem Herrn
Staasssekretär
im Hause

vorzulegen.

Betrifft: Schulreferenten der Oberlandräte

Anlagen: 9

Am 20. Mai beauftragten Sie mich, Ihnen das Material zur Frage der Schulreferenten der Oberlandräte mit einer Stellungnahme vorzulegen. Ich erfülle diesen Auftrag erst heute, weil inzwischen noch eine Weisung des Generalinspektors der Verwaltung an die Schulreferenten ergehen sollte, deren Inhalt in abwarten wollte, damit die Vorlage vollständig ist.

Anfang August 1942 ließ mich Oberstgruppenführer Daluge kommen, um mir seinen Plan der Einsetzung der Schulreferenten zu entwickeln. Sie trafen mich damals im Vorzimmer des Oberstgruppenführers, erzählten mir von diesem Plan und sagten mir, ein Widerspruch würde zwecklos sein, man sollte einmal sehen wie die Sache dann anzufassen wäre. Im Herbst wurden mir Personalakten von Lehrern übermittelt, die bei der Polizeireserve Dienst tun. Ich habe diese Personalakte begutachtet und stets dahin votiert, daß die betreffenden Männer, falls überhaupt für uns geeignet, nur für den Schuldienst, nicht für den Aufsichtsdienst in Frage kommen. Meine grundsätzlichen Bedenken gegen den Plan habe ich Herrn Generalmajor Reinefarth wiederholt mündlich und schriftlich vorgetragen. Ich füge als Anlage 1 Abschrift meiner Vorlage an den Generalinspekteur vom 7.12.1942 bei, in der ich meine Stellungnahme eindeutig zum Ausdruck gebracht habe. Eine Abschrift dieser Vorlage habe ich seinerzeit Herrn Dr. Gies übersandt. Als dann die Einberufung der Männer durchgeführt werden sollte, habe ich zusammen mit Regierungsdirektor Prager am 10.2.1943 Herrn Generalmajor Reinefarth aufgesucht und wir haben ihm unsere Bedenken noch einmal so eindeutig vorgetragen, daß die Unterredung einen nicht gerade herzlichen Verlauf nahm.

Nachdem die Referenten Mitte Februar zu arbeiten begon-

nen

IV O-187 6/42

Büro des Staatssekretärs
in Brno
Eing. - 3. JUNI 1943

6a
nen hatten, fand Ende März eine gemeinsame Dienstbesprechung der Referenten und meiner Herren mit anschließendem kameradschaftlichen Beisammensein statt. Wir hofften damals, daß sich ein reibungsloses Zusammenarbeiten doch ermöglichen lassen würde, wie ich in meiner Vorlage vom 27.3.1943, von der ich gleichfalls Abschrift beifüge (Anlage 2) zum Ausdruck gebracht habe.

Leider ergaben sich bald Schwierigkeiten. Über Vorfälle im Bezirk Budweis hat Regierungsdirektor Prager auf meine Veranlassung unter dem 27.4.1943 berichtet (Anlage 3). Im Anschluß an diesen Bericht habe ich mit Generalmajor Reinefarth wiederum eingehend gesprochen. Über dieses Gespräch unterrichtet mein Vermerk vom 6.5.1943 (Anlage 4), mein Schreiben an Generalmajor Reinefarth vom gleichen Datum (Anlage 5), sowie meine Vorlage vom 6.5. (Anlage 6). Generalmajor Reinefarth erwiderte auf mein Schreiben vom 6.5. mit Schreiben vom 14.5. (Anlage 7), welches ich mit Schreiben vom 18.5. (Anlage 8) beantwortet habe. Generalmajor Reinefarth hat dann auf Grund der Besprechung vom 6.5. und meines Schreibens vom gleichen Tage die aus Anlage 9 ersichtlichen Weisungen an die Schulreferenten der Oberlandräte herausgegeben, Ich habe diese Weisungen den deutschen Sektionsleitern des Schulministeriums sowie den Leitern der Hauptabteilungen Erziehung und Unterricht bei den Landesbehörden bekannt gegeben und sie gebeten, ihrerseits den Versuch einer kameradschaftlichen Zusammenarbeit mit den Schulreferenten zu machen, damit Störungen im Schulbetrieb möglichst vermieden werden.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Schulreferenten entbehrlich sind, da der Oberstgruppenführer alle Informationen durch die normale Schulaufsicht erhalten kann. Die Einrichtung hat allerdings nicht nur Störungen gebracht, sondern auch gewisse Vorteile, weil diese Männer mit ihrem naiven Blick manche Dinge anders und unbefangener sehen als die alteingefahrenen Schulaufsichtsbeamten und deshalb in der Lage sind, auf manche Mängel hinzuweisen. Die Verwirrungen und Störungen im Schulbetrieb aber überwiegen diese Vorteile durchaus. Ich würde es also begrüßen, wenn die Schulreferenten der Oberlandräte wieder abgelöst oder

mir

20039

mir für den Einsatz als Lehrer oder Schulleiter zur Verfügung
gestellt werden könnten.

Herbert

ny

H/M

An den
Generalinspekteur der Verwaltung
Herrn Generalmajor Reinefarth
im Hause.

Anbei sende ich 13 Personalbeurteilungen mit den dazugehörigen Akten wieder zurück. Außerdem liegen noch 2 Aktenhefte über Kerber und über Zaunbauer bei, deren Beurteilungen ich Ihnen neulich schon persönlich übergab. Diese Personalakten enthalten gegenüber den Personalakten, die mir in der vergangenen Woche vorlagen, nichts wesentlich neues.

Der Gesamteindruck dieses zweiten Schubes ist besser als beim ersten. Als absolut ungeeignet für das Protektorat sind nur die 4 Männer Bauer, Lanthaler, Nittönd Rinnberger zu bezeichnen. Über Peter ergeben die Akten wenig, da die Personalakte fehlt. Die anderen sind als Lehrer, teilweise auch als Schulleiter, für das Protektorat geeignet. Der Einzige der wirklich hervorrät ist Krüger.

Ich möchte aber doch noch einmal meine Bedenken gegen die ganze Aktion, die ich Ihnen neulich vortrug, zum Ausdruck bringen. Sie wollen jedem Oberlandrat einen Inspekteur zur Seite geben, der für eine vorübergehende Zeit die deutschen Schulen inspiziert, seine Eindrücke bekanntgibt und damit die Grundlage für die Maßnahmen schafft, die etwa zu treffen sind. Dies setzt voraus, daß der Inspekteur das Sachgebiet genau kennt, das er zu inspizieren hat. Da es sich hier um die Schulen handelt, muß er also mindestens die Forderungen erfüllen, die man an einen guten Schulaufsichtsbeamten stellt. Im Reich werden nur solche Anwärter in den Schulaufsichtsdienst berufen, die bereits in einer Schulleiterstelle ihre fachliche und politische Eignung und Haltung bewiesen haben und deren Gesamtpersönlichkeit, Durchbildung, schulfachliche Ausbildung und Bewährung in jeder Hinsicht die Gewähr für treue und gewissenhafte Erfüllung der verantwortungsvollen Aufgaben eines Schulaufsichtsbeamten bietet.

Die in Aussicht genommenen Anwärter entsprechen mit einer Ausnahme - Dr. Krüger - nach der Aktenlage nicht den Anforderungen, die an einen Schulaufsichtsbeamten gestellt werden müssen, wobei ich von den besonderen politischen und sonstigen Schwierigkeiten dieses Raumes noch absehen will.

Am

Am Sitze jedes Oberlandrates amtiert ein deutscher zirksschulinspektor, der die Aufsicht über das deutsche Schulwesen hat. Der Inspekteur würde damit praktisch den Schulaufsichtsbeamten in den Auswirkungen seiner Tätigkeit zu inspizieren haben. Das setzt voraus, daß er diesen Mann mindestens gleichwertig sein muß, da sein Urteil, selbst wenn man ihm die Vorteile des naiven Blickes zubilligt, sonst erst wiederum einer Überprüfung bedürften. Diese Überlegenheit besteht nach den Akten allenfalls bei Dr. Krüger, sonst bei keinem der Männer. Auch eine persönliche Vorstellung würde hier wenig nützen können, denn es könnte auf einen solchen Eindruck hin ein endgültiges Urteil nicht gefällt werden.

Ich verspreche mir daher von der geplanten Aktion keinen besonderen Erfolg, weil wir die Berichte der Schulinspektore noch einmal überprüfen lassen müßten. Einen anderen Weg um geeignete Inspektore zu gewinnen, wüßte ich im Augenblick nicht, Wir sind gerade bemüht, die deutsche Schulaufsicht zu intensivieren und durch Auswahl geeigneter Schulaufsichtsbeamter dafür Sorge zu tragen, daß die Schulaufsicht und damit das deutsche Schulwesen verbessert wird. Ich glaube, daß dieser Weg eher zu dem beabsichtigten Ziel führt und bitte deshalb Mittel und Wege zu finden, daß die Männer, deren Personakten uns zugegangen sind und die nicht von vornherein abzulehnen sind, uns für den Schuldienst im Protektorat zur Verfügung gestellt werden, damit wir geeignete Schulleiter aus dem Raume für die Schulaufsicht herausziehen können. Vielleicht könnte man den Wünschen des Oberst-Gruppenführers insoweit entgegenkommen, daß man diese Männer zunächst zu ihrer eigenen Information eine Zeit lang den deutschen Bezirksschulinspektoren zuteilt, mit denen sie zusammen sich über das Schulwesen unterrichten mögen. Es könnte dann vielleicht auch ein Weg gefunden werden, wie sie ihre Eindrücke bekanntgeben, dann aber wären diese Männer im Schuldienst einzusetzen.

gez. Dr. Heckel



20037

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Abteilung III

Nr. E I Sch - 235

Prag IV, den 27. März 1943

Fernsprechanschlüsse: Prag 60141, 31945, 60951, 64456.

A b s c h r i f t .

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Dem Herrn Staatssekretär
vorzulegen.

Gestern, am 26. März ds. J. fand bei General Reinefarth eine Dienstbesprechung der den Oberlandräten zugewiesenen Schulreferenten aus der Polizeiverwaltung statt. Die Besprechung wurde zunächst intern im Kreise der Polizeireferenten durchgeführt, wobei sie ihre Erfahrungen und Eindrücke miteinander austauschten. Dann berichtete Oberleutnant H. H. H. - zugeweiht dem Oberlandrat Prag und gleichzeitig im Stabe von General Reinefarth - dem General Reinefarth über das Ergebnis der Besprechung. Nachmittags um 17.30 Uhr fand eine gemeinsame Besprechung statt, an der ich teilnahm und einige Referenten mitbrachte.

Bei dieser gemeinsamen Besprechung trugen die Polizeireferenten verschiedene Punkte vor, die ihnen aufgefallen waren. Neues wurde uns dabei nicht geboten, vielmehr handelte es sich um die uns durchwegs bekannten Beahndungen, Allerdings war dabei förderlich, daß Einzelheiten auf Grund der örtlichen Besichtigungen beigebracht wurden, denen wir nunmehr nachgehen können. Im ganzen zeigte sich, wie ich auch schon in meinem Lagebericht vom 15. März 1943 dargetan, daß die deutschen Schulaufsichtsbeamten vielfach ihre Schulen nicht genug kennen und, teilweise auch aus persönlichen Bindungen heraus, auf Einhaltung der Bestimmungen über Lehrverpflichtung usw. nicht hinreichend bestehen. Es wurden uns Fälle nachgewiesen, in denen es die Schulleiter und Lehrer verstanden haben ihr Stundenmaß erheblich herabzudrücken, ohne daß die Schulaufsichtsbeamten es bemerkt haben oder eingeschritten sind, Wie ich in dem Lagebericht dargetan habe, sind zur Verbesserung und Aktivierung der Schulaufsicht die erforderlichen Maßnahmen bereits eingeleitet. Insoweit sind derartige Einzelanregungen oder Einzelberichte, wie sie gestern gegeben wurden, natürlich sehr von Nutzen.

Die Besprechung verlief in recht harmonischer Form. Ich habe meinerseits noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Eingriff in die normale Schulverwaltung natürlich keinesfalls stattfinden darf und daß die Herren sich wegen jeden ihnen auffal-

lenden

9a

lenden Tatbestandes mit der Schulleitung oder mit der Schulaufsichtsstelle in Verbindung zu setzen haben. Dies wurde auch von General Reinefarth unterschrieben und mir ausdrücklich zugesichert.

Am Abend hatte ich die Herren zusammen mit meinen Herren zu einem einfachen kameradschaftlichen Beisammensein in meinen Diensträumen im Schulministerium gebeten, um persönlichen Kontakt herzustellen und um etwaige innere Spannungen auszugleichen, die ja doch zu Lasten der Schulen gegangen wären. Zu dem Beisammensein hatte ich außer General Reinefarth auch noch Oberbannführer Popp von der HJ eingeladen, die Teilnahme beider Herren. Ich habe das Gefühl, daß durch diesen Abend der Kontakt besser geworden ist und daß sich die Herren darüber klar sind, daß sie uns zu helfen und nicht gegen uns zu arbeiten haben.

gez. Dr. Heckel



20036

Heckel

A b s c h r i f t .

Der Landespräsident in Böhmen
Hauptabteilung für das Schulwesen
Prag III, Magdeburgerstr.4

Zahl 108/43

Prag, den 27.4.1943

Herrn
Ministerialrat Dr. Heckel
in P r a g I I I .
Ministerium für Schulwesen
Karmelitergasse 8

Betrifft: Hauptmann d. Sch. R a a t z, Schulreferent beim Ober-
landrat in Budweis.

Bezug: ohne

Anlagen: 1

In der Anlage überreiche ich einen Auszug aus Berichten betr. die Schulaufsichtstätigkeit des Hauptmanns der Schutzpolizei Raatz in Budweis.

Ich bedauere, daß ich zu diesem Schreiben gezwungen bin, obgleich ich mir fest vorgenommen hatte ich der gesamten Angelegenheit nicht mehr zu berichten. Ich habe bisher vermieden den deutschen Schulaufsichtsbeamten und der Lehrerschaft meine von Anfang an geäußerten Bedenken irgendwie zur Kenntnis gelangen zu lassen, um den Schulreferenten der Oberlandräte ihre beinahe unlösbare Aufgabe nicht zu erschweren. Es ist mir bekannt, daß die Unzufriedenheit und zum Teil Unwilligkeit der Lehrerschaft über die Besuche der Polizeireferenten zunimmt. Sie werden auch verursacht durch Bemerkungen aus tschechischen Lehrerkreisen, daß es mit dem deutschen Schulwesen wohl schlecht stehen müsse, da es sich bereits als notwendig erwiesen hat, die Polizei mit der Überwachung der Lehrer zu beauftragen.

Ein weiteres Gerücht, welches in Lehrerkreisen umgeht, besagt, daß der bisherige Schulaufsichtsdienst überhaupt abgelöst werden soll durch die Polizeibeamten. Die hierdurch erzeugte Unruhe wirkt sich selbstverständlich nachteilig auf die gesamte Schularbeit aus. Es läßt sich nicht vermeiden, daß solche Vorfälle wie in Budweis wie ein Lauffeuer durch die gesamte deutsche Lehrerschaft Böhmens gehen. Daß dadurch eine Menge Zeit verredet wird, die besser für schulische Zwecke verwendet werden könnte, läßt sich nicht verhindern.

Die von mir von Anfang an gemachte Feststellung, daß das "Weisungsrecht" der Polizeireferenten einen völlig ungeklärten

Fragen-

109 ✓
Fragenkomplex darstellt, erscheint mir durch die Vorgänge in Budweis hinreichend bewiesen. Auch meine zweite Behauptung, daß neben der regulären Schulaufsicht noch eine zusätzliche im Entstehen begriffen sei, halte ich nach wie vor aufrecht. Von einer Vereinfachung der Schulverwaltung, bzw. von einer Unterstützung auf dem Gebiete des Schulwesens kann wirklich keine Rede sein.

Abgesehen davon, daß man die pädagogischen Ansichten des Hauptmanns Raatz einer Kritik unterziehen könnte, die nicht immer zu seinen Gunsten ausfallen würde, ist der Lehrerschaft bekannt, daß dieser zur Ausübung der Schulaufsicht in der Form wie es geschieht, nicht berechtigt ist. Es erscheint daher notwendig, daß Hauptmann Raatz die Methoden seiner Tätigkeit ändert oder das Recht dazu, ihm und den anderen Polizeireferenten ausdrücklich gegeben wird, um zu verhindern, daß eines Tages der Fall eintritt, daß ein Lehrer oder eine Lehrerin einfach erklärt: Sie haben mir in dieser Form überhaupt nichts zu sagen.

Um nicht mehr Staub aufzuwirbeln als unbedingt notwendig ist, habe ich bezüglich der Lehrerin H o f h a n s e l verfügt, daß diese in einem anderen Bezirk versetzt wird.

Ich enthalte mich nach wie vor jeder pädagogischen Kritik an der Arbeit der Polizeireferenten, da diese zu mir in keiner dienstlichen Beziehung stehen. Da ihre Tätigkeit sich aber auf das mir verantwortlich anvertraute Gebiet des Schulwesens nachteilig auswirkt, bin ich zu meinem Bedauern gezwungen, das Ministerium zu bitten beim Oberst-Gruppenführer eine erneute Überprüfung des Gesamtfragenkomplexes herbeizuführen.

Dazu ist grundsätzlich zu bemerken:

- 1.) Der Fall Raatz steht nicht allein da, von anderen Seiten kommen ebenfalls Klagen,
- 2.) diese richten sich nicht gegen die Persönlichkeiten der Polizeireferenten, die sich fast durchweg freundlich und liebenswürdig benehmen, sondern gegen die Art und Weise eine zusätzliche Schulaufsicht einzuführen, die keine Erleichterung der schon schwer überlasteten deutschen Lehrerschaft darstellt, sondern das Gegenteil. Die Polizei wird in diesem Falle nicht als "Freund und Helfer" angesehen.
- 3.) Der Gerechtigkeit wegen sei festgestellt, die den Polizeireferenten gestellte Aufgabe läßt sich beinahe nicht anders lösen, als wie es im Augenblick geschieht. Die 1. Lesart, daß

die



20035

die Referenten nur fehlende Möbel, Bilder und "Spiele" für die Schulen beschaffen sollten, ev. durch Gründung von Polizeipatenschaften, ist kaum noch in Erinnerung. Diese Tätigkeit würde ja den ihrer Militärpflicht genügenden Männern, größtenteils im Offiziersrang, während des Kriegseinsatzes auch kaum genügen können. Sie werden also zu einer schulaufsichtlichen Tätigkeit geradezu hingedrängt. Bei den Besprechungen beim Herrn General Reinefarth im Beisein des Herrn Min.Rats Dr. Heckel wurde aber eindeutig herausgestellt, daß die Ausübung einer Schulaufsicht nicht beabsichtigt sei. Da diese aber durch die Entwicklung der Dinge, die durch eine unklare Problemstellung kommen mußte, nun doch erfolgt, bitte ich um eindeutige Entscheidungen. Das deutsche Schulwesen hält diese Doppelbelastung sonst auf die Dauer nicht ohne empfindliche Schädigung aus.

gez. Prager.

Der Reichsprotector

In Böhmen und Mähren

Abteilung III

Nr. E I - Sch - 235

Prag IV, den 6. Mai 1943.

Fernsprechanschlüsse: Prag 60141, 31945, 60951, 64456.

Abschrift

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

V e r m e r k :

Ich habe heute mit General Reinefarth die Schwierigkeiten besprochen, die durch das Vorhandensein der Polizeireferenten der Oberlandräte aufgetreten sind und immer wieder auftreten. Dabei habe ich zugrundegelegt, den Bericht des Regierungsdirektors Prager vom 27.4.1943, den Verwaltungsbericht des Oberlandrates in Budweis vom März d.J. sowie die mir persönlich zur Kenntnis gekommenen Klagen und Vorfälle. General Reinefarth und ich mußten beide feststellen, daß wir uns über den Erfolg der gemeinsamen Besprechung mit den Polizeireferenten vom 26. März 1943 und des anschließenden Kameradschaftsabends geirrt haben. Wir haben jeder von uns aus ohne Wissen, daß der andere das Gleiche getan hat, er dem Oberst-Gruppenführer und ich dem Herrn Staatssekretär berichtet, daß wir den Eindruck hätten, daß die Stimmung zwischen der Schulverwaltung und den Polizeireferenten der Oberlandräte sich entgiftet habe. Schon aus einem Geheimbericht, den mir Regierungsdirektor Prager wenige Tage nach der Sitzung vorlegte, mußte ich das Gegenteil entnehmen. Aus dem Bericht ergibt sich, daß über das Ergebnis der Besprechung Unklarheiten geblieben waren. Während General Reinefarth und ich glaubten, klar genug herausgestellt zu haben, daß ein Eingriff in die normale Schulverwaltung keinesfalls stattfinden dürfe, und daß die Polizeireferenten insbesondere keinerlei Weisungsbefugnisse haben, hatten Regierungsdirektor Prager und Oberschulrat Leicher das Gegenteil aus der Besprechung entnommen. Der genannte Bericht Pragers ist im übrigen sehr persönlicher Natur und für die Akten nicht geeignet.

Ein weiterer Beweis dafür, daß nicht alles in Ordnung ist, war mir neben verschiedenen Gesprächen mit Regierungsdirektor Prager und den Herren meiner Abteilung ein Geheimbericht des Hauptmanns Hucke über seine Arbeitstagung vom 26.3., den mir General Reinefarth zugeleitet hat. Dieser Bericht versucht ganz einseitig den Nachweis zu erbringen, daß die Polizeireferenten eine äußerst segensreiche Tätigkeit ausüben und daß sie bereits große Erfolge gezeitigt haben. Der Bericht eignet sich gleichfalls nicht für die Akten. Ich habe ihn Punkt für Punkt mit General Reinefarth

durch-

12a

gesprochen und ihm nachgewiesen, daß es sich teils um das Einrennen offener Türen durch die Polizeireferenten handelt, teils um die Aufdeckung von Mißständen, die uns längst bekannt sind, die auf vergangenen Sünden beruhen oder die durch den Krieg bedingt sind, teils um Kleinigkeiten, die die Erwähnung überhaupt nicht lohnen. Nur zum geringsten Teil haben uns die Polizeireferenten bisher neues bieten oder wirksame Hilfe leisten können. das liegt u.a. daran, daß die Herren viel zu kurze Zeit hier waren, um Bescheid zu wissen. Insbesondere habe ich dem General dargezeigt, daß einzelne Vorschläge auf sachlicher Unkenntnis der Herren beruhen und daß vielfach Anregungen gegeben werden zu Punkten, bei den die Abstellung der Überstände bereits in die Wege geleitet war. General Reinefarth erklärte, daß der Bericht nur in zwei Ausfertigungen existiere, von denen er eine und ich die andere hätte. Es bedürfe also keiner schriftlichen Erwiderung, da er seinen Bericht nicht weitergebe, nicht einmal auszugsweise.

Ich habe dann den Bericht Pragers von 27.4.1943 eingehend mit ihm durchgesprochen. Der Bericht enthält drei Themen:

a) Er stellt die Zweckmäßigkeit der Bestellung der Schulreferenten überhaupt zur Erörterung und bittet, beim Oberst-Gruppenführer eine erneute Überprüfung des Gesamtfragenkomplexes herbeizuführen.

b) Er weist auf die Unklarheit des Aufgabenbereiches der Polizeireferenten hin und auf die Gefahr von Übergriffen und Überschneidungen.

c) der Fall R a a t z .

zu a) - Zweckmäßigkeit der Einrichtung überhaupt - habe ich noch einmal kurz die bekannten Einwendungen vorgetragen und über die negative Haltung der Schule und der Schulaufsichtsbeamten der neuen Institution gegenüber, die übrigens auch der Oberlandrat Klose in seinem Bericht andeutet, keinen Zweifel gelassen. Ich habe vor allem darauf hingewiesen, daß es für die Schulverwaltung besonders peinlich ist, ^{daß} solche Inspektoren nur auf unserem Sachgebiet vorhanden sind. Es werden uns - und insbesondere immer mir - vorgehalten, wir hätten uns nicht hinreichend zur Wehr gesetzt und es entstehe der Eindruck, als ob gerade die Schule besonders revisionsbedürftig sei. Ich wies insbesondere auch darauf hin, daß Obersturmbannführer Fischer sich gegen die Einsetzung solcher Polizeireferenten mit Erfolg gewehrt hat. General Reinefarth erwiderte, das sei nicht richtig, Fischer hätte an sich nichts

20038



nichts ausgerichtet, sondern es seien eben nur tatsächlich keine Polizeireservisten mit landwirtschaftlicher Vorbildung aufzutreiben gewesen. Er betonte noch einmal, dass es sich nicht um ein Mißtrauen gegen die Schulverwaltung handelt, sondern um eine Lieblingsidee des Oberst-Gruppenführers, mit der er bereits nach Prag gekommen ist. Nur die Kriegsverhältnisse haben die Einsetzung solcher Referenten für alle anderen Sachgebiete unmöglich gemacht. Im übrigen wies er darauf hin, dass die HJ mindestens in gleichem Umfange wie die Schulverwaltung und F i s c h e r noch in stärkeem Masse betroffen sei. Denn der Einsatzstab J u r k, der sehr aktiv auf dem Sachgebiete F i s c h e r arbeitet, habe sogar Eingriffs- und Weisungsrechte.

General Reinefarth erklärte, dass dem Oberst-Gruppenführer die grundsätzliche Frage keinesfalls noch einmal vorgetragen werden könne, da der Oberst-Gruppenführer überzeugt sei von der Richtigkeit des Inspektionssystems. Wenn der Oberst-Gruppenführer den Bericht P r a g e r s zu sehen bekommen würde, so würde er bestimmt sofort Pragers Abberufung verlangen. Ich erwiderte darauf, dass ich P. für einen ganz ausgezeichneten Abteilungsleiter halte, und dass ich den grössten Wert darauf lege, dass P r a g e r s Stellung hier unerschüttert bleibt. Wir würden an seine Stelle bestimmt keinen besseren Mann bekommen können, und seine Ablösung würde für uns einen entscheidenden Rückschritt bedeuten. General R e i n e f a r t h nahm dies durchaus positiv zur Kenntnis und erklärte seinerseits, dass auch er einen guten Eindruck von P r a g e r habe, wenn er auch glaube, dass Prager nicht immer bequem sei.

In diesem Zusammenhang versicherte mir General R e i n e f a r t h nochmals

1.) dass der Auftrag der Polizeireferenten zeitlich beschränkt sei und dass er kein Interesse daran habe, dass der Auftrag zu lange dauere,

2.) dass nach Erledigung des Auftrages ein Einsatz der Polizeireferenten in der Schulaufsicht von ihm keinesfalls gefordert werde. Wenn die Männer überhaupt hierbleiben sollten,

13a

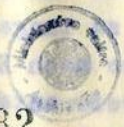
sollten, so sollten sie als Lehrer oder bestenfalls als Schulleiter Verwendung finden. Er werde seine Herren darauf ausdrücklich hinweisen und glaube, dass dieser Hinweis sie schon hindern werde, sich allzusehr in Szene zu setzen.

Zu b)- Unklarheit des Aufgabenbereichs der Polizeireferenten - bat ich General R e i n e f a r t h, eine eindeutige Weisung an seine Herren herauszugeben, in der ihnen klargemacht wird, dass sie keine Eingriffs- und Weisungsrechte haben, sondern nur zu inspizieren und anzuregen haben. Die Polizeireferenten sind Sachbearbeiter der Oberlandräte, ihre Befugnisse gehen also keinesfalls weiter als die der Oberlandräte selbst. Die Oberlandräte aber dürfen nur bei akuter Gefahr im Verzuge in die Verwaltung eingreifen. Im übrigen haben sie sich nur zu unterrichten und anzuregen. Soweit ihren Anregungen nicht Folge geleistet wird, haben sie nach oben zu berichten. General R e i n e f a r t h bestätigte diese Auffassung vollkommen und versprach die Herausgabe einer entsprechenden Anordnung an seine Herren.

c) Der Fall R a a t z wird von General R e i n e f a r t h erledigt werden. Ich wies besonders darauf hin, dass die Kreisleitung in Budweis mit der Sache befasst ist.

Wir verblieben dabei, dass der Bericht mit Anlagen in Abschrift von mir an General R e i n e f a r t h mit einem entsprechenden Begleitschreiben weitergegeben wird, in welchem unsere Wünsche formuliert sind. Eine Vorlage des Berichts beim Herrn Staatssekretär erscheint im Augenblick nicht notwendig. Es genügt zunächst, den Herrn Staatssekretär davon zu unterrichten, dass Unstimmigkeiten entstanden sind.

gez. Dr. H e c k e l



20032

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Abteilung III

E I -Sch - 235

Nr.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Prag IV, den 6. Mai 1943.

Fernsprechanschlüsse: Prag 60141, 31945, 60951, 64450.

14

A b s c h r i f t !

An den

Herrn Generalinspekteur der Verwaltung,
General R e i n e f a r t h

im H a u s e .

Im Anschluss an die Besprechung vom 6. Mai lege ich anbei zwei Abschriften des Berichtes des Landespräsidenten in Böhmen- Hauptabteilung Schulwesen - vom 27.4.1943 nebst Anlagen vor. Ich bitte, den Hauptmann R a a t z anzuweisen, dass er von direkten Eingriffen in das deutsche Schulwesen absieht, sich einer eigentlichen Schulaufsichtstätigkeit enthält und sich auf seine Befugnisse als Referent des Oberlandrats- Inspektors beschränkt.

Da immer wieder Klagen darüber auftauchen, dass die Schulreferenten bei den Oberlandräten auch in anderen Bezirken in die Schule und in die Schulaufsicht eingreifen und ihre Befugnisse überschreiten, bitte ich, ihnen eine Weisung zukommen zu lassen, aus der sie Art und Umfang ihres Auftrags ersehen können. Als Referenten der Oberlandräte- Inspektore habe sie m.E. nur das Recht zu inspizieren und anzuregen. Wenn ihren Anregungen nicht Folge geleistet wird, so haben sie Bericht vorzulegen. Sie sind aber m.E. nicht befugt, in den Unterricht einzugreifen und die Lehrer oder Schulaufsichtsbeamten anzuweisen. Die Herausgabe einer solchen Anordnung, die in geeigneter Weise auch im Rahmen der Schulverwaltung bekannt gegeben werden müsste, würde die Stimmung zwischen der Schule und der Schulverwaltung einerseits und den Polizeireferenten andererseits entgiften und dazu beitragen, dass hier nicht neben- und gegeneinander, sondern miteinander gearbeitet wird.

Wegen des Antrages des Landespräsidenten, die Frage der Schulreferenten der Oberlandräte überhaupt noch einmal beim Oberst-Gruppenführer nur Erörterung zu stellen, darf ich auf unsere Besprechung Bezug nehmen.

Er

Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Abteilung III

Nr. E I - Sch - 235

Es wird geboten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkassa:

Postsparkassenkonto Nr. 98500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Prag IV, den 6. Mai 1943.

Fernsprechanschlüsse: Prag 60141, 31945, 60951, 64456.

An den
Herrn Staatssekretär
im Hause.

Betrifft: Schulreferenten der Oberlandräte.

Im Anschluß an meine Vorlage vom 27. März 1943 berichte ich, daß sich inzwischen in einzelnen Fällen Mißhelligkeiten und Reibungen zwischen Schule und Schulverwaltung einerseits und einzelnen Polizeireferenten andererseits ergeben haben, die vor allem darauf zurückzuführen sein dürften, daß über Art und Umfang des Auftrages der Referenten weder bei der Schule und der Schulverwaltung, noch bei den Referenten selbst eindeutige Klarheit besteht. Die Polizeireferenten beklagen sich über Zurückhaltung und Mißtrauen der Lehrer und der Schulaufsichtsbeamten, die Lehrer und Schulaufsichtsbeamten beklagen sich über Eingriffe und Übergriffe der Referenten.

Ich habe den Sachverhalt mit Herrn General Reinefarth erörtert und gebeten, den Schulreferenten der Oberlandräte klare Richtlinien zu geben über Art und Umfang ihres Auftrages. Herr General Reinefarth beabsichtigt dies zu tun und seine Referenten darauf hinzuweisen, daß sie keine anderen Befugnisse haben als der Oberlandrat-Inspekteur, daß sie insbesondere in den Schulbetrieb und in die Schulverwaltung nicht eingreifen und Anweisungen nicht erteilen dürfen, sondern sich auf Anregungen zu beschränken haben.

gez. Dr. Heckel

Der Generalinspekteur der Verwaltung

Prag, den 14. Mai 1943

Herrn
Ministerialrat Dr. Heckel
im Hause .

Betr.: Beschwerden über den Hauptmann d. Schp. Raatz.

Bezug: Ihr Schreiben vom 6. Mai 1943 nebst Anlagen.

Zu den Anlagen Ihres obigen Schreibens bemerke ich folgendes:

Die Einzelvorfälle, die in den "Niederschriften" aufgezeigt werden, habe ich noch nicht nachprüfen lassen. Schon jetzt ist mir aber Manches daran aufgefallen. Zunächst ist nicht ersicht von wem diese Niederschriften vorgenommen worden sind. Nach dem Anschreiben des Regierungsdirektors Prager vom 27.4.1943 scheint es sich um Berichte zu handeln, von denen ich aber auch nicht erkennen kann, ob sie von der Schulaufsichtsbehörde angefordert oder von den Lehrerinnen aus eigenem Antrieb als Beschwerden erstattet worden sind. Im allgemeinen kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, als ob solche Berichte laufend von den Lehrern und Lehrerinnen durch die Schulaufsichtsbehörde erfordert werden, deren Schulen durch die Referenten der Oberlandräte in Böhmen gerade besucht worden sind. Ein solches Verhalten würde allerdings den Versuch darstellen, die Ausführung der Befehle des Herrn Generaloberst Daluge zu durchkreuzen.

Die in den Niederschriften geschilderten Einzelfälle gehen, auch wenn man ihre Richtigkeit ohne weiteres unterstellt, nur zu einem Teil über die Befugnisse hinaus, die den Referenten der Oberlandräte-Inspektoren zustehen. Diese Referenten müssen selbstverständlich das Recht haben, Fragen sowohl an die Lehrer, wie an die Kinder zu stellen. Wenn solche Fragen nicht zugelassen würden, könnten die Referenten einen Überblick über den Stand der Kinder nicht bekommen. Teilweise ergehen sich diese Niederschriften aber auch nur in allgemeinen Redensarten. Mit einer Wendung, wie "da Raatz nach wenigen Tagen abermals in die Kastel'sche Klasse kam und sofort Beanstandungen fand" kann man nicht viel anfangen. Da, wo erklärt wird, Hauptmann Raatz habe "irgend etwas verlangt", steht nicht ohne weiters fest, ob er nicht nur eine entsprechende Anregung gegeben hat, die

vielleicht

16a

vielleicht der betr. Lehrerin nicht passte.

Mit Verwunderung habe ich dem Schreiben des Regierungsdirektors Prager vom 27.4.43 entnommen, dass die gesamte deutsche Lehrerschaft Böhmens über unsinnige Gerüchte eine Menge Zeit verredet, die besser zu schulischen Zwecken verwendet werden könnte. Dabei habe ich zur Kenntnis genommen, dass Regierungsdirektor Prager nach seiner eigenen Mitteilung nicht in der Lage ist, dies zu verhindern.

Ich bin selbstverständlich, wie ich auch bei unserer Besprechung betonte, gern bereit, den Referenten der Oberlandräte-Inspektoren nochmals die Grenzen ihrer Befugnisse aufzuzeigen. Ich muss aber darum bitten, dass auch von Ihrer Seite die Schulaufsichtsbehörde und die Lehrerschaft dahin belehrt werden, dass sie den Schulreferenten der Oberlandräte in jeder Weise entgegenzukommen haben. In erster Linie muss ich erwarten, dass die Schulaufsichtsbehörde alle Handlungen unterlässt, die den Eindruck einer Verhetzung der Lehrerschaft gegen die Schulreferenten der Oberlandräte erwecken könnte.

Nur weil ich die Überzeugung bin, dass Sie, genau wie ich, alles daran setzen, um Unzuträglichkeiten zu verhindern, sehe ich z. Zt. davon ab, dem Herrn Generaloberst Meldung zu erstatten.

Wenn ich den Fall Raatz im einzelnen durchgeprüft habe, werde ich mir erlauben, Sie nochmals zu einer Besprechung zu bitten.

gez. Reinefarth



20028

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

A b s c h r i f t .

Prag IV, den 18. Mai 1943.
Fernsprechanchlüsse: Prag 60141, 31945, 60951, 64456.

17

Nr. III a Nr. E I Sch - 235

Es wird geboten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.
Konten der Oberkasse:
Postsparkassenkonto Nr. 98500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

An den
Generalinspekteur der Verwaltung
Herrn Generalmajor R e i n e f a r t h
im H a u s e .

Schreiben vom 14. Mai 1943 betr. Beschwerde über Hauptmann
R a a t z .

Von wem die Niederschriften stammen, die dem Bericht des Regierungsdirektors Prager vom 27.4.1943 beigelegt haben, kann ich im Augenblick nicht mitteilen, da Regierungsdirektor Prager einen Urlaub zum Besuch seiner Familie in Köslin angetreten hat. Nach seiner Rückkehr werde ich darüber berichten.

Wie ich persönlich vorgetragen habe, besteht die Tatsache, daß die Männer der deutschen Schulverwaltung im Protektorat und auch verschiedene andere Dienststellen, insbesondere solche der Partei, über die Einsetzung der Schulreferenten der Oberländeräte nicht erfreut sind, weil sie von vornherein eine Beunruhigung des deutschen Schulwesens durch diese Maßnahme befürchtet haben. Ich kann aber versichern, daß von einer Verhetzung der Lehrerschaft gegen die Schulreferenten überhaupt nicht die Rede sein kann, und daß weder offiziell noch inoffiziell Berichte von den Lehrern über die Tätigkeit der Schulreferenten gefordert worden sind. Meine Sachbearbeiter sind sich in ihrer Verantwortung viel zu sehr bewußt, als daß sie nicht alles daran setzen würden, um jede Unruhe zu vermeiden, die doch nur zu Lasten des deutschen Schulwesens gehen und die Tschechen erfreuen würde. Auch der Bericht des Regierungsdirektors Prager zeigt, daß er nach außen hin jeden Anschein einer Meinungsverschiedenheit zu vermeiden sucht.

Ich habe sowohl meinen Sachbearbeitern wie Regierungsdirektor Prager gegenüber immer wieder betont, daß wir unbedingt für Beruhigung im Schulwesen zu sorgen haben. In diesem Sinne habe ich die Beteiligten von unserer Unterredung vom 6. Mai unterrichtet und ich bringe Ihr Schreiben vom 14. Mai in gleichem Sinne zur Kenntnis.

gez. Dr. Heckel

Prag, den 25. Mai 1943

18

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Der Generalinspekteur
der Verwaltung

- 1.) Ergibt die Besichtigung Mängel in der unterrichtlichen oder erzieherischen Tätigkeit einer Lehrkraft, dann ist von jeder Kritik am Besichtigungsorte abzusehen. Vielmehr sind alle wesentlichen Feststellungen in den Aktenvermerk über die betreffende Besichtigung aufzunehmen. Die Lehrkräfte zu korrigieren und weiterzubilden ist Sache der Schulaufsicht.
- 2.) Der Auftrag, sich über das deutsche Schulwesen und alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten gründlichst zu informieren, erfährt hierdurch keine Einschränkung. Alle Fragen und Wünsche, die zum Zwecke dieser Information an Lehrkräfte, Kinder und Personal gerichtet werden, sind nach wie vor berechtigt. Doch empfiehlt sich für alle Äußerungen vor, während und nach der Besichtigung eine Form, die über den informatorischen Zweck keinen Zweifel läßt, damit empfindliche Lehrkräfte die erforderlichen Fragen und Wünsche nicht als indirekte Kritik an ihrer Tätigkeit deuten.
- 3.) Anregungen, die an Ort und Stelle gegeben werden, sollen eindeutig als solche kenntlich sein, damit sie dem Beauftragten nicht als Weisungen ausgelegt werden können, für die er nicht zuständig ist. Die erteilten Anregungen und kameradschaftlicher Ratschläge sind im Aktenvermerk zu verzeichnen. In Zweifelsfällen hat die Anregung besser zu unterbleiben. Überhaupt werden beabsichtigte Anregungen, sofern es sich nicht um Kleinigkeiten handelt, im Interesse der Nutzenanwendung für das gesamte deutsche Schulwesen mit größerem Vorteil mir gleich durch den Aktenvermerk mit übermitteln. Das gilt insbesondere für alle weitergehenden Vorschläge.
- 4.) Infolge der häufigen Veränderungen im Schulbetrieb, besonders auch auf personellem Gebiet, kann ein Teil der Feststellungen nicht bis zu einem Schlußbericht zurückgehalten werden. Um die Zusammenfassung ähnlich gelagerter Fälle aus verschiedenen Bereichen zu ermöglichen und um Teilergebnisse der Besichtigungen laufend an die zuständigen Schulverwaltungsstellen

18a

len gerantragen zu können, ist über jede nach dem 31. Mai 1943 vorgenommene Besichtigung ein Aktenvermerk zu fertigen; davon sind regelmäßig 2 Ausfertigungen alsbald hierher zu reichen.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



19

31. Mai 1943.

An den
Stellv. Reichsprotector,
SS-Oberst-Gruppenführer **Daluge**,

Prag IV,
Burg, Südfügel.

Gl. Dr. J/Ka.

Zuteilung von Mitarbeitern aus der Polizeireserve an die
Oberlandratsinspektoren zur Überprüfung und Förderung des
deutschen Schulwesens.

Lieber Parteigenosse Daluge!

Durch ein Schreiben des Generalsinspektors der Verwaltung
wurde die Parteiverbindungsstelle davon verständigt, dass
Sie jedem Oberlandrat-Inspektor einen Mitarbeiter aus der
Polizeireserve zur Überprüfung und Förderung des deutschen
Schulwesens zugeteilt haben. Ich verkenne nicht Ihre gute
Absicht, dem deutschen Schulwesen in Böhmen und Mähren
dadurch eine Unterstützung geben zu wollen, habe aber stärk-
ste Bedenken gegen die Form, wie Ihre Anordnung jetzt durch-
geführt wird, indem nämlich einfache Polizeibeamte in Uni-
forn deutsche Schulen kontrollieren. Diese Massnahme hat
schon bei vielen deutschen Lehrern zu Fragen Anlass gegeben,
deren Beantwortung einigermaßen schwierig erscheint. Auch
hat es bei den Tschechen Aufsehen erregt, dass deutsche
Schulen heute unter Polizeikontrolle gestellt werden.

Ich bin der Ansicht, dass es zweckmässiger wäre, wenn die
Bezirksschulinspektoren ihrer Aufgabe nicht gerecht werden,
diese für den Wehrdienst freizugeben und in der Polizeire-
serve befindliche und fachlich geeignete Männer in den

b.w.

19a

Zivilschuldienst zurückzuführen und als Bezirksschulinspektoren einzusetzen. Eine Kontrolle durch Bezirksschulinspektoren in Zivil dürfte dann zu keinerlei Betrachtungen mehr führen.

Sollten Sie aber dennoch die Aufrechterhaltung dieser Massnahme für zweckmässig halten, möchte ich bitten, von einer Überprüfung der Schülerheime, KLV-Lager, Lehrlingsheime und HSV-Kindergärten unter allen Umständen abzusehen, da sich diese in der Hand des Reichsschatzmeisters (HJ und DAF) befinden und menschenführungsmässig von der Hitler-Jugend, d.h. von der Partei, geleitet werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme meinem ständigen Vertreter, Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg, übermitteln würden.

Dr. Jury	18 JUN 1943
8829	

Heil Hitler!

Handwritten in blue ink:
 Dr. Jury
 Gauleiter
 ...
 ...

Dr. Jury
Gauleiter.

20027



8234

Der Generalinspekteur der Verwaltung

Prag, den 29. März 1943

Herrn
Staatssekretär.



Betr.: Gauleitertagung;
hier: Besichtigung der NSV-Kindergärten durch die
den Oberlandräten-Inspektoren zugeteilten
Polizeireservisten.

Bezug: Mündliche Rücksprache.

Anbei überreiche ich die Abschrift eines Schreibens
des Oberlandrats-Inspektors Iglau vom 24. März 1943
zur Verwendung bei der in dieser Woche stattfindenden Gau-
leitertagung. Ich darf darauf hinweisen, dass Schwierigkeiten
bisher nur von der Gauleitung Wien - NSV - gemacht worden sind.

L. Macerová
30. 3. 43

St. S. II 10-187 e/42

Der Oberlandrat in Iglau

Iglau, den 24. März 1943

- Inspekteur des Reichsprotektors -

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- Generalinspekteur der Verwaltung -

in P r a g .

Betrifft: Besichtigung der NSV Kindergärten durch den zugeteilten Polizeireservisten.

Anlagen:

Bei Dienstantritt des mir zugeteilten Polizeireservisten Assessor Landgraf war auch mit dem Kreishauptamtsleiter der NSV die Frage der Besichtigung der NSV-Kindergärten besprochen worden. Der Kreishauptamtsleiter war damit einverstanden, dass die Besichtigung ohne eine vorherige Benachrichtigung der NSV im einzelnen Falle und ohne Hinzuziehung eines Beau ftragten der NSV erfolgen sollte. Dagegen hat sich zunächst der zuständige Sachbearbeiter bei der Parteiverbindungsstelle gewendet, der den Assessor Landgraf bei jedem Besuch von einem Mitarbeiter der NSV begleitet wissen wollte. Die Parteiverbindungsstelle hat jedoch nicht weiter darauf bestanden, nachdem ihr der Kreishauptamtsleiter entgegengehalten hatte, dass diese Massnahme eine zu starke personelle Belastung der NSV darstellen würde. Nun hat jedoch die Hauptamtsleitung in Wien aufgrund des ihr vorgelegten Berichtes fernmündlich entschieden, dass die Kindergärten nach einer Vorschrift der Parteikanzlei nicht allein besichtigt werden dürfen. Der Kreishauptamtsleiter hat daher seine Zusage zurücknehmen müssen und um Vorlage eines Besichtigungsplanes gebeten, damit entweder er selbst oder eine seiner zuständigen Mitarbeiterinnen bei jeder Besichtigung anwesend sein können.

Ich darf darauf hinweisen, dass diese Massnahme einmal die Arbeit des Assessors erschweren wird und auf der anderen Seite die gleichzeitige Besichtigung durch 2 Dienststellen einen unverhältnismässigen Personalaufwand darstellen würde, vor allem, da man damit rechnen muss, dass sich

die

21a

die HJ bei der Besichtigung der Schülerheime diesem
Vorgehen dann wahrscheinlich anschliessen wird, so dass
dann ständig eine mehrgliedrige Kommission herumreist.

gez. Hess



86928